

Anhang¹ (Stand 1. Juli 2024)*1. Grundbedarf für den Lebensunterhalt pro Jahr*

Im Elternbudget und im Budget der gesuchstellenden Person werden je nach Haushaltsgrösse folgende Grundbedarfe angerechnet:

1 Person	Fr.	12'372.–
2 Personen	Fr.	18'924.–
3 Personen	Fr.	23'016.–
4 Personen	Fr.	26'472.–
5 Personen	Fr.	29'940.–
6 Personen	Fr.	32'448.–
7 Personen	Fr.	34'956.–
Für jede weitere Person zusätzlich	Fr.	2'508.–

2. Wohnkosten pro Jahr

Im Elternbudget werden je nach Haushaltsgrösse folgende Wohnkosten (inklusive Anteil Liegenschaftsunterhalt und Nebenkosten) angerechnet:

1 Person	Fr.	16'258.–
2 Personen	Fr.	19'454.–
3 Personen	Fr.	23'011.–
4 Personen	Fr.	27'518.–
5 Personen	Fr.	31'752.–
6 Personen	Fr.	33'552.–
7 und mehr Personen	Fr.	35'352.–

Im Budget der gesuchstellenden Person werden je nach Haushaltsgrösse höchstens folgende Wohnkosten (inklusive Anteil Liegenschaftsunterhalt und Nebenkosten) angerechnet:

1 Person	Fr.	11'678.–
2 Personen	Fr.	16'258.–
3 Personen	Fr.	19'454.–
4 Personen	Fr.	23'011.–

¹ Anhang zur Verordnung über Ausbildungsbeiträge (Stipendienverordnung; StipV) vom 2. Mai 2007 (SAR [471.211](#))

471.211

5 Personen	Fr.	27'518.–
6 Personen	Fr.	31'752.–
7 und mehr Personen	Fr.	33'552.–

3. Anerkannte Ausbildungskosten

3.1. Maximal anrechenbare Schulgelder, Studien- und Prüfungsgebühren pro Jahr

Total der Schulgelder, Studien- und Prüfungsgebühren pro Jahr		Bis Fr. 13'999.–	Ab Fr. 14'000.–
Anrechenbarer Maximalbetrag	Kantonale Brückenangebote, Ausbildungen auf Sekundarstufe II	Fr. 4'000.–	Fr. 4'000.–
	Ausbildungen auf Tertiärstufe	Fr. 7'000.–	Fr. 12'000.–
	Weiterbildungen	Fr. 7'000.–	Fr. 12'000.–

Bei Ausbildungen, die weniger als ein Jahr dauern, gilt ein entsprechend reduzierter Maximalbetrag.

Übersteigt das Total der Schulgelder, Studien- und Prüfungsgebühren pro Jahr den vorstehenden Maximalbetrag, erhöht sich der anrechenbare Maximalbetrag bei Ausbildungen auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe um diese Differenz, maximal jedoch um die Höhe der von der gesuchstellenden Person selbst erzielten Erwerbseinkünfte.

3.2. Übrige Auslagen

Anrechenbarer Pauschalbetrag	Kantonale Brückenangebote, Ausbildungen auf Sekundarstufe II	Fr.	800.–
	Ausbildungen auf Tertiärstufe	Fr.	1'500.–

4. *Notwendige Mehrkosten für Verpflegung am Ausbildungsort für
gesuchstellende Personen, die im Haushalt der Eltern wohnen*

Pro Aufenthaltstag am Ausbildungsort	Fr.	10.–
--------------------------------------	-----	------